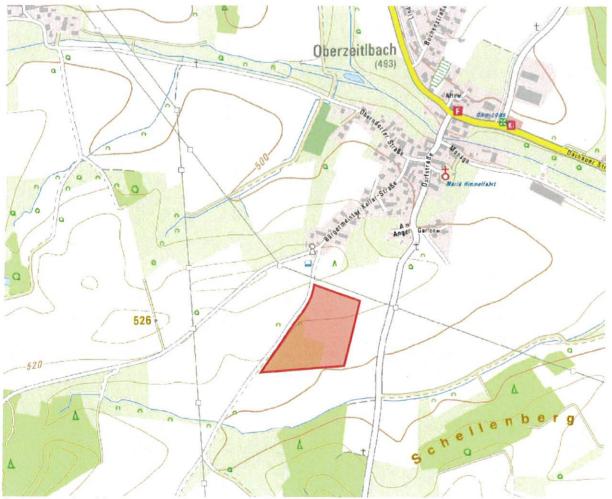
# Bekanntmachung

des Marktes Altomünster

## über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Überarbeitungsbereich I, 6. Änderung "Sonderbaufläche Freiflächenfotovoltaikanlage südlich von Oberzeitlbach - Kreppenacker"

Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB



Geobasisdaten: Copyright Bay. Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in seiner Sitzung vom 25.02.2025 beschlossen, für einen Bereich südlich von Oberzeitlbach die rechtswirksame Fortschreibung des Flächennutzungsplans Überarbeitungsbereich I zu ändern.

Der ausgearbeitete Entwurf wurde vom Gemeinderat am 28.10.2025 gebilligt.

Der Entwurf der Änderung (bestehend aus Planzeichnung und Begründung) in der Fassung vom 28.10.2025 wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

#### vom 20.11.2025 bis einschließlich 22.12.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage des Marktes Altomünster

<u>htttps://www.altomuenster.de/</u> unter der Rubrik Rathaus & Politik/Amtliche Bekanntmachungen

bzw. der Adresse

https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/

und im Geoportal Bayern <a href="https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/">https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/</a> → Gemeindename: Altomünster → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet eingestellt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- 1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- 2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (<u>Bauleitplanung@altmuenster.de</u>), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- 3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
- 4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Marktgemeinde Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster, Bauamt Erdgeschoss vor Zimmer EG.04 (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleiplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

### Markt Altomünster, 17.11.2025

Michael Reiter
1. Bürgermeister



ausgehängt ab: bis einschließlich:

19.11.2025 22.12.2025